Welche Rahmenbedingungen gelten für die Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone?

Die Pferdehaltung kann für landwirtschaftliche Betriebe eine interessante zusätzliche Einnahmequelle darstellen. Es empfiehlt sich, sich über die verschiedenen gesetzlichen Anforderungen für die Pferdehaltung (in der Landwirtschaftszone) zu informieren. Die folgende Tabelle konzentriert sich auf den rechtlichen Rahmen der Raumplanung: Es sind drei Kategorien zu unterscheiden: die Haltung von Pferden zu Freizeitzwecken, die Haltung von Pferden in einem landwirtschaftlichen Betrieb (< 1 SAK) und die Haltung von Pferden in einem landwirtschaftlichen Gewerbe (> 1 SAK).

	Freizeit	***Landwirtschaftlicher Betrieb (< 1 SAK)***	***Landwirtschaftlicher Betrieb***
SAK	-	0,2-1 SAK	> 1 SAK
Anzahl Pferde	So viele, wie der Halter (Eigentümer) selbst versorgen kann (mindestens 2 gemäss Tierschutzgesetz)	Definiert durch die Grünfläche	Definiert durch die Grünfläche
Verfügbare Weiden und verfügbare Futterfläche	-	800 m²Weidefläche pro Pferd und 70 % des Raufutterbedarfs (ca. 0,245 ha pro Pferd)	800 m²Weidefläche pro Pferd und 70 % des Raufutterbedarfs (ca. 0,245 ha pro Pferd)
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeit in engem Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb (Agrotourismus mit Pferden usw.) (Art. 24b RPG: Art. 40 RPV)	Nein	Nein	Ja
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeit, die NICHT eng mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden ist (Reitunterricht, Sattlerei (Verkauf) usw.) (Art. 24b RPG: Art. 40 RPV)	Nein	Nein	Ja, mit Nachweis, dass das Überleben des Betriebs von diesem Einkommen abhängt.
Pferdepension	Nein	Ja	Ja
Neubau (Zur Erinnerung: Bauten außerhalb von Bauzonen fallen unter die Ausnahmeregelung)	Nein	Nein	Ja
Umbau bestehender Gebäude	Ja	Ja	Ja
Paddock (Nutzung durch Pferde)	Nein	Nein	Ja (max. 800 m^2)
Karussell, Longierzirkel	Nein	Nein	Ja
Weideunterstände	Nein	Nein	Ja
Auslaufbereich (Bewegung des Pferdes ohne Einschränkungen)	Stabilisierte Auslaufbereiche für freie Bewegung (max. 150 m^2 pro Pferd)	Stabilisierte Auslaufbereiche für freie Bewegung (max. 150 m^2 pro Pferd)	Stabilisierte Auslaufbereiche für freie Bewegung (max. 150 m^2 pro Pferd)
Sattelkammer und Garderobe	Nein	Ja	Ja
Parkplatz	Nein	Nein	Nein